

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses am 19.02.2026
(12. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	5
1 Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in Vorlage: SB9JR/0299/2026	5
2 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses Vorlage: SB9JR/0300/2026	5
3 Einwohnerfragestunde	5
4 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Integrationsratswahl Vorlage: SB9JR/0281/2025	7
5 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Restauration und Umsetzung Hochkreuz Strümper Straße Vorlage: SB9JR/0301/2026	8
6 Bürgeranfrage nach § 24 GO NRW - Grundsteuererhöhung Vorlage: SB8SFI/0261/2026	8
7 Bericht der Kreispolizeibehörde des Rhein-Kreises-Neuss	8
8 Testphase zur KI-gestützten Protokollierung von Ausschüssen Vorlage: DezIV/0119/2026	9
9 Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft Vorlage: SB9JR/0296/2026	10
9.1 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 17.02.2026 bzgl. Keine Einbringung „Alter Teich“ in die Genossenschaft vor artenschutzrechtlicher Klärung Vorlage: SB9JR/0633/2026	12
9.2 Bürgeranfrage zur Stadtentwicklung und Bebauung Am alten Teich Vorlage: SB9JR/0271/2026	14
10 Behandlung der Bilanzierungshilfe für corona- und kriegsbedingte Finanzschäden Vorlage: SB8SFI/0297/2026	15
11 Haushaltsberatungen 2026	16

11.1	Lesung des Haushalts 2026 Beratung und Beschlussfassung der Ansätze, die den Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss als Fachausschuss betreffen, einschließlich der Anträge der Fraktionen und Veränderungsliste	17
11.2	Lesung des Haushalts 2026 Beratung der Fachausschussempfehlungen sowie Veränderungsliste, Sperrvermerke und Beschlussempfehlung an den Rat	20
12	Anträge	25
12.1	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2026 bzgl. Kostengünstiges RatsTV Vorlage: SB9JR/0630/2026	25
12.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2026 bzgl. Co-Working Space Vorlage: SB9JR/0631/2026	26
13	Anfragen	26
13.1	Anfrage der Fraktion SPD vom 20.01.2026 bzgl. Konsolidierung Vorlage: SB9JR/0264/2026	26
13.2	Anfrage der Fraktion SPD vom 20.01.2026 bzgl. "Strategiekonzept Wohnen" Vorlage: SB9JR/0265/2026	29
13.3	Anfrage der Fraktion AfD vom 28.01.2026 bzgl. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden Vorlage: SB9JR/0266/2026	32
13.4	Anfrage der Fraktion SPD vom 05.02.2026 bzgl. Erhöhung der Grundsteuer B Vorlage: SB9JR/0269/2026	40
14	Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	41
15	Termin der nächsten Sitzung: 12. Mai 2026	41
16	Verschiedenes	41

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Bommers Bürgermeister

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Herr Olaf Geißler	Ratsmitglied	
Herr Fabian Hasebrink	Ratsmitglied	
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Jonas Kräling
Frau Norma Köser	Ratsmitglied	
Herr Dr. Felix Nieberding	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	
Herr Peter Vossen	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Lydia Tittes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Joris Mocka	Ratsmitglied
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied
Frau Sarah Winter	Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	abwesend bis 16:30 Uhr
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	Vertretung für Frau Nicole Niederdelmann-Siemes bis 16:30 Uhr

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
--------------------	--------------

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Hartwig Spetsmann	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Dieter Schmall
------------------------	--------------	-------------------------------------

von der AfD-Fraktion

Herr Christian Berlin	Ratsmitglied	Vertretung für Herrn Zacharias Schalley
-----------------------	--------------	---

von der LiGaPa-Fraktion

Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied
--------------------	--------------

von der Verwaltung

Herr Peter Annacker	Dezernent
Herr Andreas Apsel	Erster und Technischer Beigeordneter
Herr Alexander Bolten	Service Finanzen
Frau Julia Harmes	
Frau Birgit Hülsers	Service Zentrale Dienste
Herr Dr. Marc Saturra	Leiter Justizariat und Ratsbüro
Frau Bettina Scholten	Beigeordnete

Herr Christian Volmerich
Herr Patrick Wirtz

Stadtkämmerer
Bereichsleiter Zentrale Dienste

Schriftführer

Herr Tim Hofmeister

Referent des Bürgermeisters

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Jonas Kräling
Frau Lydia Tittes

Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der AfD-Fraktion

Herr Zacharias Schalley

Ratsmitglied

von der Fraktion UWG/Freie Wähler

Herr Dieter Schmoll

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Bürgermeister Bommers die anwesenden Mitglieder des Ausschusses und der Stadtverwaltung. Daneben begrüßt er Frau Landrätin Reinhold sowie Frau Sözen und Herrn Birkhoff von der Kreispolizeibehörde des Rhein-Kreises Neuss, die zu Tagesordnungspunkt 7 berichten werden.

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung eines/einer Schriftführers/in und eines/einer stellvertretenden Schriftführers/in**
Vorlage: SB9JR/0299/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss der Stadt beschließt, Herrn Tim Hofmeister zum Schriftführer und Frau Gloria Tichelofen zur stellvertretenden Schriftführerin für die Niederschriften des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss in der Wahlperiode 2025 bis 2030 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 2 Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses**
Vorlage: SB9JR/0300/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss beschließt, die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Petra Schoppe als stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 3 Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erfragt, ob bei der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2026 ein globaler Minderaufwand im Sinne des § 79 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einbezogen worden sei. Herr Kämmerer Volmerich antwortet, dass für das Haushaltsjahr 2026 auf einen solchen verzichtet worden sei, da im Rahmen der zurückliegenden Budgetgespräche mit den Fachbereichen bereits Pauschalkürzungen vorgenommen worden seien, die weitere Kürzungen unverhältnismäßig machten. Der Bürger fragt weiter, ob die von den vorgenommenen Kürzungen betroffenen Produkte öffentlich benannt werden könnten. Herr Volmerich verneint dies mit Hinweis auf den bilateralen Charakter der Budgetgespräche zwischen dem Verwaltungsvorstand und den Fachbereichen. Im Ergebnis werden dabei lediglich die finalen Einsparungen bzw. Mehrkosten im Gegensatz zu den Mittelanmeldungen des jeweiligen Fachbereichs festgehalten. Die vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung seien dabei stets berücksichtigt. Eine gänzliche Protokollierung dieser Gespräche sei mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden.

Der Bürger stellt weitergehend die Frage, wann mit einer Einbringung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2024 zu rechnen sei. Herr Volmerich antwortet, dass dies bereits auf der Tagesordnung der kommenden Ratssitzung vorgesehen sei.

Ein weiterer Bürger bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 9 der Ausschusssitzung. Er sagt, die Stadt Meerbusch habe ein Klimafolgenanpassungskonzept erstellen lassen und sich dadurch verpflichtet klimatische Anpassung verbindlich in Planungsprozesse zu integrieren. Die geplante Vorgehensweise auf dem Grundstück Am alten Teich sei aus seiner Sicht nicht mit diesem Konzept vereinbar. Er fragt, ob eine Nutzung des Grundstücks mit Blick auf die mikroklimatischen Veränderungen hin untersucht wurde und ob man die Ergebnisse einer solchen Untersuchung öffentlich nachlesen

könne. Bezüglich einer in Aussicht gestellten Aufwertung der verbleibenden Fläche auf dem Grundstück seien noch keine verbindlichen Aspekte niedergeschrieben worden oder gar Teil der Beschlussfassung. Dies hätte man seiner Ansicht nach im Rahmen einer Gesamtkonzeption bereits benennen können und sollen. Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass es in der heutigen Sitzung ausschließlich um die faktische Gründung der Genossenschaft gehe. Der verwaltungsseitige Vorschlag des Grundstückes Am alten Teich gehe auf einen bereits gefassten Beschluss der Politik zurück. Die konkrete Ausgestaltung sei jedoch in einem nächsten Schritt vorzunehmen und werde im zuständigen Ausschuss für Klima, Umwelt und Bau diskutiert. Herr Erster und Technischer Beigeordneter Apsele fügt hinzu, dass die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung dieses Grundstückes bereits seit Mitte der 1970er-Jahre bestünden. Man wolle im Gegensatz zu den damaligen Planungen jedoch eine zurückhaltende Bebauung vorschlagen und selbstverständlich die naturräumlichen Belange in besonderem Maße gewichten. Artenschutzprüfung, Grünflächenbewertung und Starkregenbetrachtung seien durchgeführt worden. Im hinteren Teil des Grundstückes habe man eine große Artenvielfalt feststellen können. Dieser Bereich werde jedoch nicht tangiert. Der straßennahe – und möglicherweise zu bebauende – Bereich weise wiederum eine weniger große Artenvielfalt auf. Das Risiko von mikroklimatischen Veränderungen lasse sich gut einschätzen. Die auf dem Grundstück befindliche Deponie beispielsweise sei ein natürlicher Tiefpunkt und könne ausreichend Wasser aufnehmen. Herr Apsele betont, dass all diese Aspekte im Rahmen einer Vorprüfung betrachtet worden seien. Diese ersetze jedoch nicht die notwendigen Prüfungen des Bauantrages.

Eine weitere Bürgerin bezieht sich auf die Genossenschaftsgründung und die geplante Bebauung des Grundstückes Am alten Teich. Sie habe den offenen Brief unter Tagesordnungspunkt 9.2 verfasst und erhoffe sich Antworten auf die darin formulierten Fragen. Sie appelliert, dass eine Bebauung dieses Grundstückes massive mikroklimatische Auswirkungen und eine mögliche Öffnung der Deponie schwerwiegende Folgen hätte. Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass die Flächen der Deponie in keinem Fall tangiert werden. Er sagt, dass die Fragen der Bürgerin im Rahmen der Niederschrift beantwortet werden würden.

Eine weitere Bürgerin bezieht sich auf denselben Tagesordnungspunkt und erfragt, wie die Stadtverwaltung auf die Dornieden Gruppe als Partner für das Genossenschaftsmodell gekommen sei. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass dieser Vorschlag auf verschiedenen Gesprächen in der Vergangenheit fuße. Hierzu habe man in zurückliegenden Ausschusssitzungen auskömmlich berichtet. Bezüglich ihrer Bedenken hinsichtlich der wirtschaftlichen Stabilität der Fairhome GmbH verweist Herr Bürgermeister Bommers auf die späteren Ausführungen des Herrn Klötzing (Dornieden Gruppe) unter Tagesordnungspunkt 9. Die Bürgerin moniert weiter, dass die Beantwortung der Bürgeranfrage unter Tagesordnungspunkt 6 nicht auskömmlich sei.

Eine weitere Bürgerin greift den Tagesordnungspunkt 9 auf. Sie zitiert eine Aussage des Herrn Bürgermeister Bommers aus Oktober 2025 und fragt, ob sein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas die Abholzung von Bäumen auf dem Grundstück Am alten Teich sei und ob er verstehen würde, dass sich die Wählerinnen und Wähler von ihm getäuscht fühlten. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass er bereits in zurückliegenden Gesprächen festgestellt habe, dass er und die Bürgerin unterschiedlicher Meinung hinsichtlich der Planungen seien. Er sei der Auffassung, dass man auf dem Weg zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum auch Kompromisse eingehen müsse. Aus seiner Sicht sei diese Abwägung verantwortungsvoll und habe in der Vergangenheit auch eine entsprechende demokratische Mehrheit in den Gremien erfahren. Er sehe sich vor diesem Hintergrund nicht als Täuscher der Wählerinnen und Wähler. Die Bürgerin erfragt weitergehend, warum man in der Beschlussvorlage nicht ausdrücklich die Anzahl der zu fällenden Bäume aufgenommen hätte. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass man bewusst die Formulierung auf den Erhalt der Bäume gerichtet habe, da es in der ersten Projektierung noch mehr Fällungen beabsichtigt gewesen seien. Man habe die Bebauung entsprechend angepasst, sodass weitere neun Bäume erhalten werden könnten. Weiter erfragt sie, ob in den nunmehr neun zu fällenden Bäumen die zwei Bäume auf der Fußgängerquerung (Kierster Straße) bereits inbegriffen seien. Herr Apsele verneint dies. Die

Bürgerin fragt, warum diese Bäume nicht untersucht worden seien. Herr Apsel antwortet wiederum, dass diese sich nicht im Planungsgebiet befinden. Auch er betont, die fachliche Zuständigkeit des Ausschusses für Klima, Umwelt und Bau. Innerhalb der Baugenehmigung würden die Aspekte rechtskonform geprüft und nachgewiesen. Die Bürgerin sagt, dass sich die Bürgerinitiative den Klageweg vorbehalte. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass den Bürgerinnen und Bürgern dieses Recht selbstverständlich zustehe. Die Bürgerin erfragt weiter, wo Ausgleichspflanzungen vorgesehen seien. Herr Apsel verweist erneut auf die Zuständigkeit des Ausschusses für Klima, Umwelt und Bau und auf das notwendige Baugenehmigungsverfahren.

Gleiche Bürgerin bezieht sich nun auf die als nicht öffentlich gekennzeichneten Anlagen zu Tagesordnungspunkt 9. Dort gehe es um den Liquiditätsplan, die Investitionskosten und die Finanzierung. Sie fragt, wieso diese Anlagen nicht öffentlich seien, obwohl man heute öffentlich über dieses Thema berate. Herr Bürgermeister Bommers verweist auf die späteren Ausführungen des Herrn Klötzing. Sie fragt weiter, ob innerhalb dieses Investitionsplanes abgebildet sei, dass man den Bodenaushub aus ihrer Sicht als Sondermüll entsorgen müsse. Der Vorgänger des Herrn Apsel habe textliche Festsetzungen für die dritte Änderung des Bebauungsplanes für das Grundstück definiert und dort eine solche Behandlung der Bebauungsfläche festgelegt worden, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Herr Apsel antwortet, dass dies in jedem Falle im Rahmen des Bauantrages geprüft werde.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

Die von der Bürgerin genannte textliche Festsetzung wurde geprüft. Sie bezieht sich auf die Deponiefläche, sofern dort Gärten angelegt werden. Dies ist ausdrücklich nicht geplant. Die Textstelle hat damit keinen Einfluss auf die Baumaßnahme.

Zuletzt stellt die Bürgerin die Frage, ob für die Aufgaben des Bürgermeisters und des Ersten und Technischen Beigeordneten in der Generalversammlung und dem Aufsichtsrat eine Vergütung gezahlt werde und wie viel Zeit diese Aufgabe in Anspruch nehme. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass es keine Vergütung gebe. Herr Justiziar Dr. Saturra ergänzt, die Gemeindeordnung NRW sehe vor, dass – falls mehrere Vertreter einer Kommune in ein Unternehmen zu entsenden sind – der Bürgermeister qua Amt zwingend dazu gehören müsse; ggf. könne er sich durch seinen allgemeinen Vertreter vertreten lassen. Wie in der Beschlussvorlage angegeben, seien auch Ratsmitglieder im Sinne einer Kontrollfunktion für die genannten Gremien zu benennen.

Der Bürger, der sich zu Beginn der Einwohnerfragestunde meldete, fragt ob der Ausschuss oder auch der Rat die Einbringung des Grundstückes Am alten Teich überhaupt beschließen könne, ohne dass die Vielzahl der offenen Fragen, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zunächst rechtlich verbindlich geprüft würden, beantwortet sei. Herr Dr. Saturra verweist auf die Ausführungen des Herrn Apsel und betont, dass es heute allein um die Gründung der Genossenschaft gehe. Die Stadtverwaltung schlage die Einbringung des Grundstückes Am alten Teich vor, da sich hieran die Genossenschaftsanteile der Stadt im Genossenschaftskonstrukt bemessen. Eine solche Einbringung von Eigenkapital sei zwingend erforderlich. Wie die konkrete Bebauung des eingebrachten Grundstückes aussehe, sei ein eigenes bauordnungsrechtliches Verfahren. So werde nach der Landesbauordnung NRW eine Baugenehmigung nur erteilt, wenn öffentlich-rechtliche Vorschriften dem Vorhaben nicht entgegenstehen. Dies prüfe die Bauaufsichtsbehörde und sei daher nicht Gegenstand des heutigen Ausschusses. Für die Stellung eines entsprechenden Bauantrages sei eine Gründung der Genossenschaft unabdingbar, da diese wiederum den Antrag stellen müsse.

4 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Integrationsratswahl
Vorlage: SB9JR/0281/2025

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss nimmt den Bürgerantrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ihn mangels originärer Zuständigkeit der Stadt Meerbusch an das für Kommunales

zuständige Landesministerium mit der Bitte um Prüfung und ggf. weitere Veranlassung zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 5 Bürgerantrag nach § 24 GO NRW - Restauration und Umsetzung Hochkreuz Strümper Straße**
Vorlage: SB9JR/0301/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss beschließt, den Bürgerantrag an den zuständigen Kulturausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- 6 Bürgeranfrage nach § 24 GO NRW - Grundsteuererhöhung**
Vorlage: SB8SF/0261/2026

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses nimmt die Beantwortung der Bürgeranfrage entsprechend der Informationsvorlage zur Kenntnis.

7 Bericht der Kreispolizeibehörde des Rhein-Kreises-Neuss

Der Tagesordnungspunkt 7 wird aus terminlichen Gründen der Landrätin im Anschluss an die Einwohnerfragestunde an Stelle des Tagesordnungspunktes 4 aufgerufen. Die Ausschussmitglieder sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

Frau Reinhold erläutert zu Beginn die Entstehung und Zielsetzung der geplanten Pilotphase der Kreispolizeibehörde und übergibt anschließend das Wort an Frau Sözen von der Kreispolizeibehörde. Frau Sözen stellt die Eckpunkte der belastungsorientierten Personalverteilung der Polizei im Rhein-Kreis Neuss vor. Dabei hebt sie hervor, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in sämtlichen kreisangehörigen Kommunen jederzeit gewährleistet sei. Durch die Umstrukturierung der Polizeiarbeit könnten die begrenzten personellen Ressourcen zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden.

Vor dem Start der Pilotphase verfügten die Projektkommunen Korschenbroich, Kaarst und Meerbusch jeweils über eigene Einsatzbezirke und zugeordnete Einsatzkräfte. Künftig wird die Einsatzwahrnehmung organisatorisch von Kaarst aus für alle beteiligten Kommunen gesteuert. Gleichwohl sei zu betonen, dass weiterhin Polizeifahrzeuge im gesamten Einsatzgebiet präsent und unterwegs sein werden. Der Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit liege unverändert im Streifendienst auf der Straße.

Für Meerbusch bleibe es zudem bei einem vor Ort stationierten Bezirksdienst. Abschließend stellt Frau Sözen klar, dass es sich nicht um eine Sparmaßnahme handele, sondern um eine effizientere Organisationsstruktur mit flexibleren Reaktionsmöglichkeiten auf unterschiedliche Einsatzlagen.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes unterstreicht, dass die niedrige Kriminalitätsbelastung in Meerbusch unbedingt erhalten bleiben müsse. Neben den tatsächlichen Fallzahlen sei insbesondere auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Der Kriminalität dürfe keinesfalls Tür und Tor geöffnet werden. Gerade aufgrund der guten infrastrukturellen Anbindung sei Meerbusch potenziell anfällig für Einbruchdelikte. Vor diesem Hintergrund bittet sie um eine kon-

krete Darstellung der vorgesehenen Änderungen. Frau Sözen erläutert, dass die bisherigen kleinteiligen Strukturen mit einer hohen personellen Bindung einhergingen. Eine feste Bindung von Einsatzmitteln an den Standort Kaarst sei jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen. In einer größeren Organisationseinheit könnten Einsatzkräfte flexibler und effizienter disponiert werden. Die polizeiliche Präsenz bleibe weiterhin gewährleistet; spürbare Veränderungen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger seien nicht zu erwarten. Die Einsatzlagen würden arbeitstäglich ausgewertet, um die verfügbaren Kräfte möglichst zielgerichtet einzusetzen. Diese Aspekte seien intensiv innerhalb einer eigens eingerichteten Projektgruppe beraten worden. Durch die strukturelle Anpassung würden zusätzliche Personalressourcen für den operativen Dienst gewonnen. Auf die weitergehende Frage von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes, wie sich die Effizienz konkret bemesse, führt Frau Sözen aus, dass hierfür insbesondere die Einsatzreaktionszeit – also die Zeitspanne zwischen dem Eingang eines Notrufs und dem Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort – herangezogen werde. Die Kreispolizeibehörde erreiche hierbei landesweit Spitzenwerte und zähle aufgrund ihrer sehr guten Reaktionszeiten zu den Top 10. Es bestehe keinerlei Absicht, diese Position durch die Umstrukturierung zu gefährden.

Ratsherr Damblon erklärt, dass er die Maßnahme nach den ergänzenden Ausführungen der Kreispolizeibehörde nun besser nachvollziehen könne. Er erkundigt sich, auf welche Weise das Pilotprojekt evaluiert werde. Landrätin Reinhold führt aus, dass ihr die maßgeblichen Kennzahlen fortlaufend vorgelegt würden. Sie könne die seitens der Politik geäußerten Sorgen gut nachvollziehen. Nach Abschluss der Pilotphase würden insbesondere die erhobenen Daten zu den Einsatzreaktionszeiten eingehend analysiert. Auf dieser Grundlage werde anschließend entschieden, ob die Projektstruktur dauerhaft beibehalten werden solle.

Ratsherr Peters fragt nach, weshalb die kommunale Politik im Vorfeld nicht intensiver eingebunden worden sei. Landrätin Reinhold erläutert hierzu, dass der Kreistag grundsätzlich nicht das zuständige Entscheidungsgremium für entsprechende organisatorische Maßnahmen der Kreispolizeibehörde sei. Die Hauptverwaltungsbeamten seien jedoch frühzeitig informiert worden. Zudem sei am 19. Januar 2026 ein Eckpunktepapier zur Verfügung gestellt worden, mit der Bitte, die jeweiligen politischen Gremien vorab zu unterrichten. Ein formelles Mitspracherecht bestehe in dieser Angelegenheit allerdings weder auf kommunaler Ebene noch im Kreistag.

Ratsherr Hasebrink erkundigt sich, ob die betroffenen Einsatzkräfte weiterhin ausschließlich im Nordkreis eingesetzt würden. Frau Sözen antwortet, dass der Zuständigkeitsbereich im Zuge der Pilotphase vergrößert werde. Künftig seien die Einsatzkräfte für den gesamten erweiterten Bereich zuständig und deckten diesen umfassend ab. Die Einsatzmittel würden festen Streifenbezirken zugewiesen und entsprechend bestreift. Die dienstliche „Heimat“ der Kräfte befinde sich zwar in Kaarst, das Einsatzgebiet umfasse jedoch weiterhin auch Meerbusch sowie die übrigen Kommunen des betroffenen Bereichs.

Ratsherr Hasebrink erkundigt sich, ob – unabhängig vom Bezirksdienst – im Rahmen der Einsatzwahrnehmung Kräfte ausschließlich für Meerbusch zuständig seien. Frau Sözen erläutert, dass sämtliche Einsatzkräfte, die ihren Dienst in Kaarst antreten, grundsätzlich auch für Meerbusch zuständig seien. Eine ausschließliche Zuordnung einzelner Kräfte allein für Meerbusch bestehe demnach nicht. Zugleich stellt sie klar, dass die Wache in Büderich weiterhin rund um die Uhr, also 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche, besetzt sein werde.

Landrätin Reinhold betont, dass weitere Fragen der Ausschussmitglieder gerne an die Kreispolizeibehörde gerichtet werden könnten.

8 Testphase zur KI-gestützten Protokollierung von Ausschüssen **Vorlage: DezIV/0119/2026**

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Frau Beigeordnete Scholten erläutert, dass man sich entsprechend des Ratsbeschlusses für die Erprobung des Tools entschieden habe und sich nun in einer Pilotphase befinde. Teil dieser Pilotphase sei eine testweise Transkription dieser Sitzung. Sie erfragt, ob alle Ausschussmitglieder mit der Aufzeichnung der Sitzung und der Verarbeitung der Daten ab diesem Moment einverstanden seien. Alle Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Ratsherr Jörgens erfragt, ob es ein konkretes Enddatum für die Pilotphase gebe. Frau Scholten antwortet, dass diese bis zum 20. April 2026 andauere.

Ratsherr Spetsmann fragt, ob beabsichtigt sei, die Audiomitschnitte bei einer langfristigen Etablierung der KI-gestützten Protokollierung öffentlich zugänglich zu machen. Frau Scholten verneint dies.

9 Schaffung von gefördertem und preisgedämpftem Wohnraum - Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft
Vorlage: SB9JR/0296/2026

Beschluss:

1. Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, eine Wohnungsbaugenossenschaft mit der Bezeichnung „MeerWohnen e.G.“ zu gründen und dieser unter Beteiligung der weiteren Gründungsgenossen „Fairhome GmbH“ und „Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss bmH“ als Gründungsmitglied beizutreten.

2. Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Vertreterinnen und Vertreter in die Gremien der zu gründenden Genossenschaft zu entsenden bzw. diese zur Wahl durch die Gremien der Genossenschaft vorzuschlagen:

Für die Generalversammlung:

Herr Bürgermeister Christian Bommers

Für den Aufsichtsrat:

Herr Bürgermeister Christian Bommers

...

Für den Vorstand:

Herr Erster und Technischer Beigeordneter Andreas Apsel

3. Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, die benannten Vertreterinnen und Vertreter damit zu beauftragen, in der Gründungsversammlung der Genossenschaft die weiteren erforderlichen Schritte zur Gründung und Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister zu veranlassen.

4. Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, das Grundstück an der Kierster Straße in Lank-Latum (Gemarkung Lank, Flur 6, Flurstück 559, groß 7.709 m², hiervon eine Teilfläche von ca. 3.000 m², „Am Alten Teich“ / „Am Alten Loch“) als Sacheinlage in die zu gründende Genossenschaft einzubringen und die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Übertragung / Einbringung des Grundstücks in die Genossenschaft erforderlichen Maßnahmen

(wie z. B. den Abschluss eines Einbringungs-/Übertragungsvertrages, ggf. Einholung eines Verkehrswertgutachtens) zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		3	
SPD	2	2		
AfD	1		1	
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	12	6	

Bürgermeister Bommers erfragt zunächst bei der Fraktion UWG/ Freie Wähler, ob der von ihr unter Tagesordnungspunkt 9.1 gestellte Antrag vor oder nach der Präsentation des Herrn Klötzing beraten werden solle. Ratsherr Spetsmann bitte um Beratung im Vorfeld. Herr Bürgermeister Bommers ruft daher zunächst den Tagesordnungspunkt 9.1 auf.

Herr Klötzing stellt sich als Prokurist der Dornieden Projektentwicklung vor und berichtet entsprechend der der Niederschrift beigefügten Präsentation über das Projekt des genossenschaftlichen Wohnens und den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Er erklärt, dass das ursprüngliche Konzept angepasst worden sei, um den Erhalt von Bäumen und die Verkehrsbelastung auf der Kierster Straße besser zu berücksichtigen. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 7,2 Millionen Euro, was einem Quadratmeterpreis von circa 5.200 Euro entspreche. Die Finanzierung erfolge durch ein Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von circa 4,9 Millionen Euro. Auf die Finanzierungsmittel könne ein Tilgungsnachlass von 40% angenommen werden, auf das enthaltene Zinsdarlehen von 50%. Ein Zusatzdarlehen beziehe sich explizit auf zu vermietende Einfamilienhäuser. Dieses setze eine Vermietung an Familien mit mindestens fünf Familienmitgliedern voraus. Ein weiteres drittes Bankdarlehen sei notwendig, jedoch nebensächlich. Das eingesetzte Eigenkapital der Stadt Meerbusch ist im Wesentlichen das Grundstück – im Ergebnis gebe es eine Differenz von 1.000 Euro zum geplanten Eigenkapital, die wiederum den Genossenschaftsanteilen der beiden übrigen Genossenschaftsmitglieder (zu je 500€) entsprächen.

Herr Klötzing führt weiter aus, dass die laufenden Kosten des Projektes durch die Einnahmen gedeckt sein müssten um entsprechende Förderungen zu erhalten. Im ersten Jahr sei bereits ein Liquiditätsüberschuss von etwa 18.000 Euro anzunehmen. Mietausfälle habe man kalkulatorisch berücksichtigt, erachte diese jedoch vor dem Hintergrund des attraktiven Mietpreises für unwahrscheinlich. Die Gebäude würden nach dem Energieeffizienzstandard 55 errichtet, wobei zusätzliche Fördermöglichkeiten geprüft werden könnten. Die Gründung der Genossenschaft erfordere eine Gründungsversammlung und die Prüfung durch einen genossenschaftlichen Prüfungsverband. Außerdem wird der Förderantrag durch die Bewilligungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, den Rhein-Kreis Neuss, geprüft. Entsprechend eines ersten Zeitplanes könne man mit einer Eintragung ins Genossenschaftsregister für Juli rechnen, der Baubeginn könne frühestens nach Bewilligung der Fördermittel erfolgen.

Ratsherr Peters erfragt, wer schlussendlich das finanzielle Risiko trage. Herr Klötzing antwortet, dass die Stadt Meerbusch keine finanzielle „Nachschusspflicht“ habe. Zudem seien die Kosten so geplant, dass sie ausreichend und mit entsprechenden Puffern versehen seien. Man habe beispielsweise etwa-

ige Kostensteigerungen eingerechnet. Mit zusätzlichen Kosten rechne man derzeit nicht. Schlussendlich hafte die Genossenschaft nicht die Stadt. Ratsherr Peters stellt weiter fest, dass eine Beklagung des Vorhabens in Aussicht gestellt worden sei und fragt dahingehend, ob in einem solchen Falle eine Rückabwicklung notwendig sei. Herr Klötzing verneint dies, sagt jedoch, dass es eine Möglichkeit wäre. Er gehe davon aus, dass die relevanten Punkte zu einer rechtssicheren Umsetzung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens betrachtet würden. Ratsherr Peters erfragt zuletzt, ob die Dornieden Gruppe für die Projektierung allein das Grundstück Am alten Teich betrachtet habe. Herr Klötzing bejaht dies.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt nach der Qualität der geplanten Gebäude, insbesondere im Hinblick auf energetische Standards, und äußert Bedenken hinsichtlich des Mietausfallwagnisses. Herr Klötzing erklärt, dass der Energieeffizienzstandard 55 derzeit berücksichtigt werde, jedoch weitere Optimierungen möglich seien. Das Mietausfallwagnis sei eine rein kalkulatorische Größe, die von den Prüfungsverbänden gefordert werde. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont das Interesse ihrer Fraktion ähnliche Projekte auf weiteren Grundstücken in Meerbusch umzusetzen und fragt, ob die Dornieden Gruppe sich eine Teilhabe vorstellen könne. Herr Klötzing bejaht, dass sich die Dornieden Gruppe dies grundsätzlich vorstellen könne.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erkundigt sich weitergehend nach den Risiken einer Verzögerung bei der Bewilligung der Fördermittel. Herr Klötzing sagt, dass die Entscheidung über die Mittelvergabe beim Rhein-Kreis Neuss liege und er mit einer Verzögerung von maximal einem Jahr rechne, sollte die Bewilligung nicht unmittelbar im ersten Jahr nach der Antragstellung erfolgen.

Ratsherr Damblon greift den von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes genannten Handlungsdruck auf und betont die Notwendigkeit, das Projekt ohne weiteren Zeitverzug voranzutreiben. Er lobt die Attraktivität des Endproduktes.

Ratsherr Spetsmann erfragt die Gründe für die nicht öffentliche Behandlung bestimmter Zahlen – entsprechend der Nachfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde. Herr Klötzing erklärt dies mit Blick auf mögliche Übernahmemöglichkeiten dieser Zahlen und Daten von Konkurrenzunternehmen. Einzelne Berechnungsfaktoren würden unter das Betriebsgeheimnis fallen.

Ratsherr Peters fragt, ob die Ergebnisse der Artenschutzprüfung für die Politik zugänglich gemacht werden könnten. Herr Apsel stimmt dem zu betont dabei jedoch, dass die Stadtverwaltung keinerlei Grund und Interesse für die Weitergabe falscher Tatsachen habe.

Herr Dr. Saturra bittet abschließend um Benennung der Namen aus Reihen der Fraktionen für die in der Beschlussvorlage genannten Gremien der Genossenschaft.

9.1 Antrag der Fraktion UWG/Freie Wähler vom 17.02.2026 bzgl. Keine Einbringung „Alter Teich“ in die Genossenschaft vor artenschutzrechtlicher Klärung Vorlage: SB9JR/0633/2026

Beschlussvorschlag:

1. Die geplante Einbringung des städtischen Grundstücks in eine Genossenschaft bzw. Projektgesellschaft wird bis auf Weiteres ausgesetzt.
2. Das Vorhaben wird nicht weiterverfolgt, solange keine rechtssichere artenschutzrechtliche Klärung – insbesondere durch Durchführung einer Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II) – vorliegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken einer

Einbringung unter Berücksichtigung der vorliegenden artenschutzrechtlichen Hinweise sowie der Bedrohungslage durch Extrem-Niederschlagsereignisse (laut Hochwasserkarten auf dem Geoportal NRW) umfassend darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2		2	
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1	1		
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	6	12	

Ratsherr Spetsmann sagt, dass die konkrete Einbringung des Grundstücks Am alten Teich nicht sinig sei, solange nicht alle offenen Fragen, insbesondere solche, die von den Bürgerinnen und Bürgern berechtigterweise vorgebracht worden seien, geklärt seien. Er betont, dass eine Vorfestlegung wirtschaftliche und ökologische Risiken mit sich bringen könne. Ratsherr Damblon sagt, dass seine Fraktion dem Antrag nicht folgen könne. Er führt aus, dass es sich um einen üblichen Verfahrensablauf handle und betont, dass er bislang nicht erlebt hätte, dass artenschutzrechtliche Bedenken zu einer gänzlichen Niederlegung eines Projektes geführt hätten. Schlussendlich müssten entsprechende Ausgleichsmaßnahmen besprochen werden. Er erklärt, dass das Grundstück Am alten Teich sich zu 99% für eine solche Bebauung eigne. Er vermutet, dass die Antragsteller grundsätzlich gegen eine Bebauung des Grundstücks seien.

Ratsherr Peters widerspricht den Aussagen des Ratsherrn Damblon und sagt, dass es aus seiner Sicht kein üblicher Verfahrensablauf sei. Er kritisiert, dass die Frage der Eignung des Grundstücks nicht ausreichend geklärt sei und dass die Verwaltung ein begrenztes Verständnis für ökologische Belange habe. Er fordert, dass vor einer Entscheidung weitere Gutachten eingeholt werden müssten, um die Eignung des Grundstücks abschließend zu bewerten. Zudem äußert er Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Projekts und schlägt vor, alternative Grundstücke zu prüfen, die besser geeignet und wirtschaftlicher zu bebauen seien. Er kritisiert außerdem die Genossenschaftsstruktur und hält diese rechtlich für fragwürdig.

Ratsherr Mocka schließt sich der Kritik an und erklärt, dass seine Fraktion zwar das Genossenschaftsmodell grundsätzlich unterstütze, jedoch nicht die Einbringung des vorgeschlagenen Grundstücks. Er verweist auf alternative Grundstücke, wie solche an der Strümper Straße, die besser geeignet seien, da dort auch Geschosswohnungsbau realisiert werden könne, um mehr Wohnraum zu schaffen, ohne zusätzliche Flächen zu versiegeln.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes betont, dass es sich aus ihrer Sicht nicht um ein gängiges Verfahren handle, sondern um ein neues Modell, das erprobt werden solle. Sie hebt hervor, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum dringend notwendig sei, da eine Wohnraumbedarfsanalyse aus dem Jahr 2021 einen erheblichen Mangel an Wohnraum aufgezeigt habe. Sie kritisiert, dass in der Vergangenheit zu wenig Wohnraum geschaffen worden sei, und fordert, dass endlich gehandelt werde. Sie erklärt, dass ihre Fraktion die Einbringung des Grundstücks unterstütze. Sie weist darauf hin, dass der hintere Bereich des Grundstücks aufgeforstet und ökologisch aufgewertet werden solle, um die Kaltraumflächen zu erhalten.

9.2 Bürgeranfrage zur Stadtentwicklung und Bebauung Am alten Teich Vorlage: SB9JR/0271/2026

Herr Bürgermeister Bommers bezieht sich auf die Ausführungen in der Einwohnerfragestunde und sichert eine Beantwortung der Fragen im Rahmen der Niederschrift zu. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

Warum werden die Empfehlungen der Stadtentwicklungs- sowie des Hitzeaktionsplanes Grünflächen innerorts zu schützen ignoriert?

Die Empfehlungen des ISEK und der Hitzeaktionsplanung werden nicht ignoriert, sondern im Rahmen einer Abwägungsentscheidung beachtet. Im Rahmen der vorliegenden Planung soll lediglich ein Teilbereich von ca. 0,35 ha der insgesamt rund 1 ha großen Fläche „Am Alten Teich“ bebaut werden. Die Bebauung wird flächenschonend und unter weitgehender Erhaltung der vorhandenen Grünfläche und des vorhandenen Baumbestandes entwickelt, weshalb die ökologische Funktion der Grünfläche auch nach Umsetzung der Planung zu einem Großteil erhalten bleibt. Zudem liegt das Plangebiet im Geltungsbereich des seit dem 10.06.1975 rechtskräftigen Bebauungsplanes 46, der bereits heute eine Bebauung eines Großteils der Fläche zulässt.

Warum wurde die Wechselwirkung der pflanzlichen Artenvielfalt auf Bezug der auf uns zukommenden Naturkatastrophen keiner Beachtung geschenkt? Es kann nicht sein, dass positive Eigenschaften wie Kühlung im Sommer, Erwärmung im Winter, Versickerung von Starkregen keine Beachtung fanden? Ich beantrage hier eine neue Beurteilung.

Die ökologische Funktion der Fläche bleibt weitgehend erhalten, die Artenvielfalt der Fläche wurde gutachterlich untersucht. Eine Artenschutzprüfung der Stufe I ergab keine Hinweise auf eine „nicht wiederbringliche Artenvielfalt mit für uns unvorstellbarer Wechselwirkung“. Vielmehr wurden im Planbereich nur sog. „Allerweltsarten“ angetroffen und das Vorhandensein von zwei geschützten Fledermausarten sowie neun geschützten Vogelarten (u.a. Waldkauz) konnte nicht ausgeschlossen werden.

Die ASP I besagt: „Bei landesweit ungefährdeten ubiquitären Arten wie Amsel, Singdrossel, Buchfink, Blaumeise usw. sind grundsätzlich keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Daher wurden diese Arten im Rahmen der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung nicht weiter betrachtet. Auch im Gebiet möglicherweise vorkommende Allerweltsarten aus der Artengruppe der Säugetiere wie Igel, Mäuse, Maulwürfe, Karnickel, Füchse etc. sind für die Artenschutzprüfung nicht von Belang. Bei den „Allerweltsarten“ kann im Regelfall davon ausgegangen werden, dass trotz der Beeinträchtigungen durch ein Vorhaben nicht gegen die Zugriffsverbote verstoßen wird, weil diese anpassungsfähig und in einem landesweit günstigen Erhaltungszustand sind.“

Auf Empfehlung des Gutachters wurden alle Bäume im geplanten Baufeld auf geschützte Arten hin untersucht (jeweils im belaubten und unbelaubten Zustand), diese wurden hierbei jeweils nicht festgestellt.

Zudem wurde das Plangebiet im Rahmen einer Baumerfassung und -bewertung untersucht. Hierbei wurden insgesamt 59 Bäume erfasst: 54 Bäume sind der Schadstufe 0 (0–10 %), drei Bäume der Schadstufe 1 (>10–25 %) und ein Baum der Schadstufe 2 (>25–60 %) zuzuordnen; ein Baum konnte nicht bewertet werden.

Im Oktober 2025 wurde die Planung angepasst, um zusätzlich die Baumreihe entlang der Kierster Straße erhalten zu können. So können nunmehr 50 von insgesamt 59 Bäumen erhalten werden. Die ökologische Funktion der Grünfläche bleibt auch nach Umsetzung der Planung zu einem Großteil erhalten. Nach Einschätzung des Gutachters ist somit eine ASP II nicht mehr erforderlich. Eine schriftliche Aussage dazu ist angefordert.

Die klimatische Funktion des Plangebietes sowie die Gefährdung bei Starkregenereignissen wurden vorgeprüft. Im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages erfolgt eine abschließende Prüfung und Beteiligung ggf. betroffener Behörden.

In welcher Form sollen gleichwertige Ersatzpflanzungen erfolgen, um diese Artenvielfalt mit den jetzigen vorhandenen Eigenschaften von diesem Grundstück zu ersetzen?

Die Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch ist anzuwenden. Dort werden in § 4 Regelungen zu Ersatzpflanzungen getroffen. Entsprechend der Baumschutzsatzung wird für jeden gefälltten Baum ein neuer Baum gepflanzt. Die Stadt wird heimische, insektenfreundliche Baumarten wählen und, wo es fachlich möglich ist, zusätzlich Bäume pflanzen.

Wie wird sichergestellt, dass durch die wilde Deponie keine zusätzlichen Kosten entstehen?

Die Bebauung der geplanten Fläche entlang der Kierster Straße wurde bewusst so gewählt, dass ein Eingriff in die dahinterliegende, abgedeckte und bewachsene Deponie nicht notwendig wird.

Wie will man sicherstellen, dass durch das Öffnen der Bodendecke hier keine gesundheitlichen Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen?

Es erfolgt kein Eingriff in die Deponiefläche, siehe hier auch Antwort 4.

Wo entstehen die Parkplätze für die neuen Wohneinheiten?

Es handelt sich um Reihenhausgruppen, deren Stellplätze im Bereich der Florianstraße vorgesehen sind. Die genaue Lage kann dem städtebaulichen Entwurf und späteren Bauantrag entnommen werden. Stellplätze direkt an den Häusern soll es nicht geben.

Wie wird sichergestellt, dass die restlichen Grünflächen nicht auch noch versiegelt werden?

Lediglich die für die geplante Bebauung notwendige Fläche inklusive der dafür notwendigen Frei- und Erschließungsflächen stehen zur geplanten Übertragung an die Genossenschaft an. Der von einer Bebauung nicht betroffene Großteil des Gesamtgrundstückes (ca. 7.000 m²) verbleibt in städtischer Hand. Eine weitere Bebauung ist hier nicht vorgesehen und bedürfte ohnehin eines Beschlusses.

10 Behandlung der Bilanzierungshilfe für corona- und kriegsbedingte Finanzschäden Vorlage: SB8SFI/0297/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, die Gesamtsumme der corona- und kriegsbedingten Finanzschäden i.H.v. 33.550.209,63 € gemäß § 6 II CUIG NRW im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage auszubuchen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Ratsherr Peters sagt, dass sich ihm die Zahlung „in einem Rutsch“ nicht erschließe. Er sei für die Alternative, den Betrag über einen längeren Zeitraum abschreiben zu lassen. Herr Volmerich antwortet, dass es sich bei den genannten 33 Millionen Euro nicht um tatsächlich vorhandenes Geld handele, sondern um fiktive Schäden, die über drei Jahre isoliert werden durften. Diese hätten dazu geführt, dass die Ausgleichsrücklage um 46 Millionen Euro aufgefüllt worden sei. Er erklärt, dass es sich hierbei um eine Aktiv-Passiv-Senkung (Bilanzverkürzung) handele, der keine tatsächliche Liquidität betreffe. Eine alternative Abschreibung über mehrere Jahre würde hingegen jährliche Aufwendungen von 671.000 Euro erfordern, was den Ergebnisplan und somit den Haushalt direkt belasten würde.

Ratsfrau Dr. Schomberg äußert Bedenken hinsichtlich eines hohen Verbrauchs der allgemeinen Rücklage, was Einfluss auf die Berechnungsmodalitäten für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes habe. Herr Volmerich bestätigt, dass durch die ergebnisneutrale Ausbuchung gegen die Allgemeine Rücklage, der nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW maßgebliche Rücklagenverzehr immerhin noch 11 Mio. € betrage. Es dürfe jedoch nicht das Ziel sein, dass diese Grenze überhaupt zum Tragen kommt.

11 Haushaltsberatungen 2026

Herr Bürgermeister Bommers weist zunächst auf die Veränderungslisten hin und ruft die zwei Anträge ohne konkrete Produktzuordnung auf.

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bzgl. Anpassung der Bemerkung zu den Steuersätzen in der Haushaltssatzung

Herr Volmerich führt diesbezüglich aus, dass die Formulierung, wonach die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung lediglich deklaratorischen Charakter hätten, rechtlich notwendig sei, um Konflikte mit der Hebesatzsatzung zu vermeiden. Ratsfrau Dr. Schomberg zieht daraufhin den Antrag zurück.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion bzgl. eines globalen Minderaufwandes

Beschlussvorschlag:

Veranschlagung eines globalen Minderaufwands auch für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3		3	
SPD	2	2		
AfD	1		1	
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	2	16	

11.1 Lesung des Haushalts 2026 Beratung und Beschlussfassung der Ansätze, die den Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss als Fachausschuss betreffen, einschließlich der Anträge der Fraktionen und Veränderungsliste

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsansätze der in seiner Zuständigkeit liegenden Produkte, einschließlich der dazu gefassten Beschlüsse und den Veränderungsvorschlägen der Verwaltung, im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich gefasst.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	11	1	6

Bürgermeister Bommers führt aus, dass zum vorliegenden Entwurf des Haushaltes zunächst die Beratung zu den Produkten erfolge, für die der Ausschuss als Fachausschuss zuständig sei. Dies umfasse die Produkte des Vorstandes, des Fachbereiches Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung, der Servicebereiche Zentrale Dienste und Finanzen sowie des Büros des Bürgermeisters und Justizariates sowie der Wirtschaftsförderung. Er weist zudem darauf hin, dass die Veränderungsliste der Verwaltung in die Beratung einbezogen werde.

Sodann ruft er die vorliegenden Änderungsanträge auf:

Produktbereich 0010, Innere Verwaltung (S. 100)

010 111 010 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Integrationsrat (S. 100)

Nr. 11.1-02 S. 100

Antrag SPD (Erhöhung Mittel zur Anschaffung technischen Equipments)

010.111.010 54310000 Geschäftsaufwendungen

Ansatzerrhöhung um 5.000€ in 2026 auf 80.000€ (Ansatz alt: 75.000€)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1		1	

LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	5	13	

Ratsherr Damblon betont, dass man die Übertragung der Sitzung vorrangig eingestellt habe, da der Live-Stream kaum genutzt worden sei.

010 111 030 Gleichstellung (S. 109)

Nr. 11.1-03 (S. 109)

Antrag Bündnis90/ Die Grünen (Erhöhung Mittel der Gleichstellungsbeauftragten für weitere Schulungsangebote)

010.111.030 54310000 Geschäftsaufwendungen

Ansatzerrhöhung um 2.750€ in 2026 auf 5.000€ (Ansatz alt 2.250€)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1		1	
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	5	13	

Ratsherr Peters erfragt, ob die Stadtverwaltung die Notwendigkeit für die Ansatzerrhöhung sehe. Herr Bürgermeister Bommers antwortet, dass nach Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten keine Notwendigkeit gesehen werde. Er weist darauf hin, dass auch mit dem bisherigen Budget in den vergangenen Jahren ein interessantes Programm angeboten worden sei.

010 111 090 Personalwirtschaft und –entwicklung (S. 151)

Nr. 11.1-04 (S. 151)

Antrag CDU & FDP (Prüfauftrag: Interkommunale Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Düsseldorf – Mitarbeiterpool Sportbäder)

010.111.090

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ratsherr Damblon weist darauf hin, dass es sich nicht um einen originären Antrag zur Haushaltsaufstellung, sondern um einen Prüfauftrag handele.

010 111 140 Technisches Gebäudemanagement (S. 183)

Nr. 11.1.-05 (S. 192)

Antrag SPD (Anstatt Kauf einer Asylunterkunft soll eine Modulhaus-Siedlung errichtet werden)

010.111.140 701012196/78510000 Asylunterkunft Kaufanlage
Keine Ansatzveränderung (Ansatz alt 2.500.000€)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1		1	
LiGaPa	1			1
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	5	12	1

Ratsherr Peters sagt, dass man der Idee vom Grundsatz her folgen könne, jedoch gehe man hier sehr kleinschrittig vor.

Ratsherr Damblon, stellt fest, dass die Stadtverwaltung ein aus seiner Sicht vernünftiges Konzept vorgestellt hätte, wie man mit den Problematiken umgehen wollen würde. Mittelfristig habe man selbstverständlich das Ziel die Strümpfer Straße leerzuziehen. Man dürfe aber Meerbusch nicht mit Modulhäusern zubauen. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes antwortet, dass das Konzept zwar existiere, aber nicht umgesetzt werde. Ihrer Fraktion gehe es um eine andere Art der Umsetzung des Konzeptes. Herr Dezernent Annacker sagt, dass die 2.500.000€ für eine Notunterkunft bzw. eine Interimslösung vorgesehen seien, die dazu dienen soll die zu erwartenden Menschen mit einer Unterbringungsmöglichkeit zu versorgen. Am gestrigen Tag sei man seitens des Eigentümers darüber informiert worden, dass man den Standort Sonnengarten im laufenden Jahr abreißen wolle, sodass 50 Plätze wegfielen. Die grundsätzliche Idee die Strümpfer Straße leer zu ziehen bestehe dann, wenn man weiteren Wohnraum geschaffen habe. Dies sei keine kurzfristig umzusetzende Maßnahme. Die zuvor beschlossene Genossenschaftsgründung sei ein wichtiger Baustein. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes entgegnet, dass man das Geld nicht streichen, sondern lediglich anders einsetzen wolle, um endlich ins Handeln zu kommen.

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben (S. 264)

030 243 010 Schulverwaltungsangelegenheiten (S. 342)

Nr. 11.1-06 (S. 346)

Antrag Bündnis90/ Die Grünen (Streichung Mittel zum Erwerb von iPads für Klassenstufen 1 bis 3)

030.243.010 78320000 Betriebskosten Schule

Ansatzverringerung um 576.000€ auf 399.000€ in 2026 (Ansatz alt 975.000€)

Ratsherr Damblon sagt, dass seine Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport einen inhaltlich ähnlichen Prüfantrag gestellt habe. Man wolle sich zunächst mit der pädagogischen Seite austauschen und im Anschluss über eine Kürzung entscheiden. Inhaltlich sei man auf einer Linie, sehe jedoch eine andere Reihenfolge als sinnig an. Herr Annacker ergänzt, dass der Antrag die bisher im Ausschuss für Schule und Sport besprochene Vorgehensweise konterkariere. Ihm liege bereits ein Schreiben der Grundschulleitungen vor, in welchem sich diese gegen die Inhalte des Antrages aussprechen. Ratsherr Mocka schlägt vor dem Hintergrund der Ausführungen die Setzung eines Sperrvermerks vor. Ratsherr Peters und Ratsfrau Niederdellmann-Siemes schließen sich dem an.

Herr Bürgermeister Bommers hält fest, dass man nun über einen möglichen Sperrvermerk in Höhe von 880.000€ abstimmen lasse. Sollte ein Kauf neuer Geräte vorgesehen sein, müsse man sich zunächst eine Freigabe durch den Ausschuss für Schule und Sport erteilen lassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag des Sperrvermerks wird einstimmig angenommen.

Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus (S. 721)

150 571 010 Wirtschaftsförderung (S. 725)

Nr. 11.1-07 (S. 725)

Antrag SPD (Streichung von Mitteln zur Erstellung und Verteilung der Zeitschrift „Standort Meerbusch“)

150.571.010 54310000 Geschäftsaufwendungen

Ansatzreduzierung um 9.000€ in 2026 auf 23.600€ (Ansatz alt 32.600€)

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		
AfD	1			1
LiGaPa	1			
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	5	11	1

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes stellt fest, dass die Kosten für die Zeitschrift zugunsten anderer Maßnahmen, insbesondere zur Aufwertung der Liegenschaften am Fähranleger (Hotel & Gastronomiebetrieb) eingesetzt werden sollten. Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass ihm nicht klar sei, was konkret dieser Haushaltsansatz mit den Gesprächen rund um den Fähranleger zu tun habe. Er berichtet weiter, dass es regelmäßig Gespräche mit den Eigentümern der Liegenschaften gebe und betont die Bedeutung der Zeitschrift. Die Ratsherren Damblon und Jörgens schließen sich dem an.

11.2 Lesung des Haushalts 2026 Beratung der Fachausschussempfehlungen sowie Veränderungsliste, Sperrvermerke und Beschlussempfehlung an den Rat

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 einschließlich beschlossener Veränderungen samt Anlagen wird dem Rat in der nunmehr vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung gem. § 80 Abs. 4 GO NRW empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		

FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	11	1	6

Es wurden keine Anträge durch die Fachausschüsse an den Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss verwiesen. Die vorstehenden Beschlüsse und die Veränderungsliste aus den Ausschüssen werden in die zweite Lesung einbezogen.

Herr Bürgermeister Bommers ruft sodann zum Gesamtempfehlungsbeschluss des Ausschusses als Finanzausschuss an den Rat die einzelnen Produktbereiche des Haushaltes auf:

Produktbereich 010 Innere Verwaltung (S. 95)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	11	1	6

Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung (S. 233)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	15		3

Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben (S. 264)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		

LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	15		3

Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft (S. 353)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1	1		
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	16		2

Produktbereich 050 Soziale Leistungen (S. 389)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	15		3

Produktbereich 060 Kinder, Jugend- und Familienhilfe (S. 440)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	12		6

Produktbereich 080 Sportförderung (S. 528)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		

Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	15		3

Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung, GEOINFO (S. 542)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	1	1		
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	17+1	14	1	3

Produktbereich 100 Bauen und Wohnen (S. 561)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3		3	
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	10	4	3

Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung (S. 579)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	14		3

Produktbereich 120 Verkehrsflächen/-anlagen, ÖPNV (S. 622)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	13	1	3

Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege (S. 689)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3		3	
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	11	3	3

Produktbereich 140 Umweltschutz (S. 714)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	14		3

Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus (S. 721)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3			3
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	11		6

Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft (S. 738)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	13	1	3

Produktbereich 170 Stiftungen (S. 758)

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8	8		
FDP	-			
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2			2
AfD	1	1		
LiGaPa	1	1		
UWG/ Freie Wähler	1			1
Bürgermeister	1	1		
Gesamt	16+1	14		3

12 Anträge
**12.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2026 bzgl. Kostengünstiges RatsTV
Vorlage: SB9JR/0630/2026**
Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch der Stadtverwaltung einen Prüfauftrag bezüglich der Umsetzung einer kostengünstigen Live-Übertragung öffentlicher Ratssitzungen zu erteilen.

Gegenstand der Prüfung soll insbesondere ein Ein-Kamera-Modell sein, bei dem eine Kamera ausschließlich auf das Rednerpult gerichtet ist, das Mikrofon am Rednerpult direkt mit der Übertragung verbunden wird, die Übertragung über eine gängige Streaming-Plattform (z. B. YouTube) erfolgt und nur eine Person zum Aufbau bzw. für kurzfristige Techniksicherheiten benötigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

HFI	Stimmen	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	8		8	
FDP	1		1	
Bündnis 90/ Die Grünen	3	3		
SPD	2	2		

AfD	1			1
LiGaPa	1		1	
UWG/ Freie Wähler	1		1	
Bürgermeister	1		1	
Gesamt	17+1	5	12	1

Ratsherr Jörgens betont, dass man kein grundsätzliches Problem mit dem Antrag habe, allerdings müsse man sich vor einer Entscheidung ausführlich fachlich – auch seitens der Stadtverwaltung – mit dem Thema beschäftigen.

12.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2026 bzgl. Co-Working Space Vorlage: SB9JR/0631/2026

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Innovationsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch der Wirtschaftsförderung einen Prüfauftrag bezüglich der Machbarkeit und der Voraussetzungen für gemeinschaftlich genutzte Flächen („Co-Working-Modelle“) für Handwerks- und kleinere Produktionsbetriebe im Stadtgebiet zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Ratsherr Damblon sagt, dass man dem Antrag prinzipiell zustimmen könne, allerdings stünden aktuell für ein solches Vorhaben keine Flächen zur Verfügung.

13 Anfragen

13.1 Anfrage der Fraktion SPD vom 20.01.2026 bzgl. Konsolidierung Vorlage: SB9JR/0264/2026

Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass die Stadtverwaltung eine ausführliche Beantwortung erarbeitet habe. Er fragt die SPD-Fraktion, ob diese damit einverstanden sei, die Beantwortung der Niederschrift beizufügen. Dies wird seitens der Fraktion bejaht.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

Aktueller Sachstand und Ergebnisse: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Entwicklung des 5-Stufen-Plans? Welche konkreten Erkenntnisse und Vorschläge wurden bisher von der Verwaltung erarbeitet? Insbesondere interessiert uns, inwiefern konkrete Maßnahmen zur Einsparung und Optimierung von Abläufen bereits formuliert wurden, und wie diese mit Zahlen hinterlegt sind.

Im aktuellen 5 Stufen-Plan ist eine Vielzahl an Maßnahmen angeführt, die in Ihren Auswirkungen und Tragweiten in 5 Stufen unterteilt sind. Ein Großteil der seinerzeitigen Maßnahmen aus der Konsolidierungsliste (mit Ampelsystem) wurde hierhin übernommen. Um eine bessere Übersichtlichkeit zu erreichen, hatte man sich seinerzeit dazu entschieden, die Inhalte in den 5 Stufen-Plan zu überführen, ordnen und teilweise zu verschlanken. In den letzten Beratungen des Arbeitskreises wurde teilweise moniert, dass zu etwaigen Maßnahmen keine hinreichenden Zahlen hinterlegt und angegeben sind. Derzeit werden diese Informationen in den Bereichen eingeholt und in der Liste ergänzt.

Der 5 Stufen-Plan, aber auch schon die seinerzeitige Konsolidierungsliste, zeigen eine große Bandbreite verschiedenster Einsparungsmöglichkeiten und Optimierungspotentiale. Ziel ist es weiterhin,

innerhalb des Arbeitskreises einen Konsens zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen zu finden und diese anschließend in die Anwendung zu bringen.

Durchführung der Aufgabenkritik: Wurde in den einzelnen Fachbereichen eine konkrete Aufgabenkritik durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen? Falls nein, bis wann wird diese durchgeführt und welche Schritte sind bis dahin vorgesehen?

Priorisierungen und Einsparungen sind seit langem fester Bestandteil des städtischen Verwaltungshandelns. Darunter fällt auch eine fortlaufende Aufgabenkritik. Sie ist kein einmaliger Prozess, sondern integraler Bestandteil der Haushaltsführung und der jährlichen Budgetgespräche innerhalb der Stadtverwaltung.

Dabei erfolgt die Aufgabenkritik nicht plakativ oder pauschal, sondern strukturiert, differenziert und verantwortungsvoll. Hintergrund ist, dass Konsolidierungsmaßnahmen stets so ausgestaltet sein müssen, dass die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung nicht gefährdet wird. Ziel ist es, Einsparpotentiale zu identifizieren, ohne die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben oder die Qualität zentraler Leistungen nachhaltig zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der letztjährigen Budgetgespräche wurden die Mittelanmeldungen der Fachbereiche systematisch überprüft: Bedarfe wurden hinterfragt, Aufgaben priorisiert, Standards überprüft und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung diskutiert. Dabei wurden sowohl rechtliche Verpflichtungen als auch vertragliche Bindungen berücksichtigt. Im Ergebnis konnten gegenüber den angemeldeten Mittelbedarfen Einsparungen in Höhe von neun Millionen Euro erzielt werden. Dabei wurde im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung erhebliche Konsolidierungsbeiträge geleistet werden.

Es ist zu betonen, dass die Stadtverwaltung gegenüber der Politik sei Jahren konsequent die Maßgabe der Haushaltsdisziplin und des Sparens vertritt. Haushaltsentscheidungen entstehen stets im Zusammenspiel von Bedarfsanmeldungen der Fachbereiche, rechtlichen Rahmenbedingungen und politischen Beschlüssen.

Einsparpotenziale bei Verwaltungsabläufen: Bei welchen konkreten Verwaltungsabläufen sieht die Verwaltung Einsparungspotenziale? Gibt es bereits Pilotprojekte oder Analysen, die mögliche Einsparungen aufzeigen?

Die Einführung eines flächendeckenden Prozessmanagements, u.a. mit KI-Unterstützung durch AuraFlows zur automatisierten Prozessbeschreibung und -modellierung, ist bereits erfolgt, Zielsetzungen sind einerseits ein aktives Wissensmanagement, andererseits jedoch auch Digitalisierung und Organisationsentwicklung im Sinne der Steigerung von Effizienz in Prozessen – und damit verbunden auch die Identifikation von Einsparpotentialen. Im Jahr 2025 wurden unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten zunächst 50 Prozesse nach Priorisierung der Bereiche, insb. zum Wissensmanagement, modelliert. In 2026 soll nunmehr die Modellierung von mind. 100 Prozessen mit Schwerpunkt Digitalisierung erfolgen. Anhand einer „globalen“ Betrachtung von Prozessen in Prozessregistern und -landkarten sollen besonders neuralgische, übergreifende Prozesse sicht- und prüfbar gemacht werden, da eine isolierte Betrachtung einzelner Prozesse meist nicht zielführend für mehr Effizienz ist. Die Prüfung von Digitalisierungsmöglichkeiten erfolgt bereits im Rahmen der Modellierung und Visualisierung der Prozesse, ebenso damit verbunden die Prüfung der Effizienzsteigerung durch KI-Einsatz. Als weiteres Erfordernis ist die bessere Erhebung und Auswertung von KPIs in Projekten und Prozessen zur Identifikation von Potentialen im Ressourceneinsatz identifiziert worden. Die Einführung entsprechender Verfahren und Prozesse sowie deren Monitoring und Analyse erfordert ebenfalls Ressourcen, weshalb dies nur sukzessive erfolgen kann. Grundsätzlich können sich – mit Ausnahme einzelner „Quick Wins“ – positive Effekte einer strukturellen Prozessanalyse und Aufgabenkritik erst mittel- bis langfristig positiv auf die haushälterische Entwicklung auswirken.

Überprüfung der Änderung des Schwimmsportangebotes: Wurde die Möglichkeit geprüft, das Schwimmsportangebot in Form von Blockunterricht umzustrukturieren, um Einsparungen zu erzielen? Falls ja, welche Ergebnisse wurden hier erzielt und wie könnte eine Umsetzung aussehen?

Die Schwimmstunden werden den Schulen im Rahmen der verfügbaren Wasserzeiten unter Berücksichtigung des öffentlichen Schwimmens sowie des Vereinsschwimmens angeboten.

Die konkrete Festlegung der Stundenpläne liegt in der Verantwortung der einzelnen Schulen als innerschulische Angelegenheit. Gleichwohl erfolgt die Einteilung der Schwimmzeiten einschließlich der Organisation des Bustransfers in enger und kosteneffizienter Abstimmung mit dem Schulträger.

Bereits heute wird das vorhandene Zeitfenster in den Bädern weitgehend effizient genutzt. In der Praxis werden von den Schulen überwiegend Doppelstunden belegt, und es schwimmen häufig mehrere Klassen parallel, um die vorhandenen Wasserflächen optimal auszulasten und Transportaufwand zu bündeln.

Interkommunale Zusammenarbeit: Welche weiteren Verwaltungsaufgaben können durch interkommunale Zusammenarbeit effizienter und effektiver gestaltet werden? Gibt es bereits konkrete Initiativen oder Kooperationen, die hier in Betracht gezogen werden?

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) wird bereits an zahlreichen Stellen der Verwaltung praktiziert. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass eine solche Zusammenarbeit nicht per se zu einer Steigerung von Effizienz und entsprechenden Einsparungen führt, da nicht selten neben einer Zusammenarbeit in der Aufgabenerledigung die IKZ auch dem Wissens- und Erfahrungsaustausch dient. Eine tatsächliche Einsparung von Ressourcen, etwa durch Kostenerstattung gegenüber der Bereitstellung eigenen Personals, ist dabei immer im Einzelfall zu prüfen. Die Prüfung weiterer IKZ soll dennoch Teil der weiteren Aufgabenkritik im Rahmen der Konsolidierung bleiben. IKZ wird bereits durchgeführt bei:

- *Hilfe bei Drogenabhängigkeit*
- *Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen*
- *gemeinsame Fachstelle der Jugendämter aus dem RKN für Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen für die Beratung zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII und dem SGB IX Teil 2 einfallen.*
- *Erteilung des Fischereischeins*
- *Digitaler Zwilling*
- *Interkommunales Open-Data Portal*
- *Kooperationsvereinbarung: Gemeinsam für den Kinderschutz*
- *Interkommunaler Kulturentwicklungsplan (iKep) im Rhein-Kreis Neuss*
- *Lokales Bündnis zur Verwaltungsdigitalisierung*
- *Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss*
- *Regionales Einzelhandelskonzept Kreis Viersen*
- *RegioNetzwerk*
- *Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Rhein-Kreis Neuss*
- *Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW - Ko-Part eG*
- *Vergabemanagement*
- *Rechnungsprüfung*
- *Vermessung*
- *Vergleichsringe der KGSt (Personal- und Organisationsmanagement)*
- *IT / Rechenzentrum (ITK Rheinland)*
- *Hinweisgeberschutz*

Weitere IKZ werden aktuell in den Bereichen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Geheimschutz, Verkehrsüberwachung, Kultur geprüft bzw. perspektivisch in Erwägung gezogen. Andere IKZ, etwa im Bereich des Archivwesens, wurden in der Vergangenheit aus politischen Gründen nicht umgesetzt.

Temporäre interkommunale Zusammenarbeit im Schulbereich: Im Zusammenhang mit der Sanierung der Schullandschaft: Wurde über eine temporäre interkommunale Zusammenarbeit im Schulbereich nachgedacht? Falls ja, welche Modelle und Überlegungen wurden bereits angestellt, um Synergien zwischen benachbarten Kommunen zu nutzen?

Es ist davon auszugehen, dass der praktische Nutzen solcher Modelle sehr begrenzt ist. Unterschiedliche Aufsichtsbehörden, Schulträgerzuständigkeiten, Schulformen, Lehrpläne und organisatorische Abläufe führen zu einem erheblichen Koordinationsaufwand. Hinzu kommen zusätzliche Kosten und logistische Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Schülerbeförderung, der Aufsichtspflicht und der Abstimmung der innerschulischen Prozesse.

Eine Verlagerung von Schülerinnen und Schülern in andere Kommunen würde zu Brüchen in bestehenden Lerngruppen, zu einem Wechsel des vertrauten schulischen Umfelds und zu organisatorischen Unsicherheiten führen. Schulische Abläufe, pädagogische Konzepte, Förderstrukturen sowie die Einbindung in das jeweilige Schulprofil sind auf die jeweilige Schule zugeschnitten und lassen sich nur sehr eingeschränkt auf andere Standorte übertragen. Dies führt zur Beeinträchtigung der Lern- und Betreuungsqualität.

Aus wirtschaftlicher Sicht ergeben sich zumeist auch keine nennenswerten Vorteile, da die entstehenden Zusatzkosten und Koordinationsaufwände mögliche Synergieeffekte aufzehren.

13.2 Anfrage der Fraktion SPD vom 20.01.2026 bzgl. "Strategiekonzept Wohnen" Vorlage: SB9JR/0265/2026

Herr Bürgermeister Bommers sagt, dass sich die Beantwortung hierzu in Arbeit befinde und schlägt vor, diese ebenfalls der Niederschrift beizufügen. Die SPD-Fraktion ist hiermit einverstanden.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

Sinneswandel bezüglich der Wohnungsmarktanalyse: Wie kam es zu dem Sinneswandel innerhalb der Verwaltung, dass nun doch keine aktuelle Wohnungsmarktprognose erforderlich ist? Welche Gründe führten zu dieser Entscheidung, nachdem eine umfassende Analyse zuvor als notwendig erachtet wurde?

In Meerbusch ist der Druck auf dem Wohnungsmarkt weiterhin hoch. Um eine koordinierte und zielgerichtete Wohnraumentwicklung zu forcieren, soll das gesamtstädtische Strategiekonzept Wohnen (Stand Januar 2018) aktualisiert werden. Was nicht zwingend benötigt wird, ist aus Sicht der Verwaltung eine vorgeschaltete externe Wohnraumbedarfsanalyse. Die Vergabe und Erarbeitung dieser Analyse würde viel Zeit in Anspruch nehmen, sodass sich die Erarbeitung des eigentlichen Strategiekonzeptes verzögern würde. Zudem ergibt sich hier ein monetäres Einsparpotenzial im Zuge der von allen Bereichen erwarteten Konsolidierung. Wir gehen davon aus, auf Grundlage der verfügbaren Strukturdaten und Analysen (IT.NRW, Rhein-Kreis Neuss) sowie eigenen Erkenntnissen der verschiedenen Verwaltungsbereiche (FB 22, FB 4, FB 6) einschließlich Nutzung des bei Dezernat II angeschafften Prognosetools Forplaner ausreichend genaue Informationen zu besitzen, um eine bedarfsgerechte Standortentwicklung für die Bedarfe möglichst breiter Bevölkerungsgruppen vorantreiben zu können. Dazu gehört preisgebundener und –gedämpfter Wohnraum ebenso wie seniorenrechtliches

Wohnen, Wohnraum für kinderreiche Familien oder integrative Wohngruppen, um nur einige zu nennen.

Aktualisierung der Wohnungsmarktprognosen: Bis wann plant die Verwaltung, die bestehenden Wohnungsmarktanalysen auf den neuesten Stand zu bringen und eine aktuelle Prognose vorzulegen? Welche Schritte sind hier vorgesehen?

Zur Erstellung von Wohnungsmarktprognosen sowie Ermittlung von Infrastrukturbedarfen hat Dez II das Programm „Forplaner“ angeschafft. Voraussetzung für eine ausreichend genaue Prognose durch Eingaben zur geplanten Siedlungsentwicklung ist die Fortschreibung des Strategiekonzepts Wohnen (s.Pkt.1). Innerhalb der Fortschreibung des Konzepts kann die vorbereitende Analyse (Pkt. 1) und Prognose integriert werden, wobei seitens Politik und Verwaltung zu definieren ist, welcher Anspruch an diese (Vor-)Untersuchungen gestellt wird. Ein „umfassendes Werk für die Schublade“ ist zu vermeiden.

Bezüglich der Erarbeitung bestehen zwei Möglichkeiten:

Externe Vergabe

Nach intensiver Abstimmung zwischen Politik und Verwaltung (Dez II und III) über die Zielsetzung des Strategiekonzepts Wohnen würde im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein externes Fachbüro beauftragt. Grundlage der Vergabe bildet eine detaillierte Leistungsbeschreibung, in der Ziele, Inhalte, Methodik und Zeitplan der Konzepterarbeitung festgelegt sind. Dieser Schritt ist von besonderer Bedeutung, da er die quantitative Basis des gesamten Konzepts bestimmt und daher sorgfältig vorbereitet werden muss. Wir schätzen den Zeitraum von der Zielabstimmung bis zur Auftragsvergabe auf etwa 6 Monate. Das beauftragte Fachbüro übernimmt im ersten Arbeitsschritt auch eine Bestands- und Bedarfsanalyse des lokalen Wohnungsmarktes. Auf Basis dieser Daten werden Prognosen erstellt, wohnungspolitische Leitziele formuliert und zentrale Handlungsfelder benannt. Im nächsten Schritt werden konkrete Maßnahmen und Instrumente zur Umsetzung erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit Verwaltung und Politik und wird durch verschiedene Beteiligungsformate - auch Bürgerbeteiligungen sind denkbar - ergänzt. Abschließend wird das fertiggestellte Konzept der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach dem Beschluss sollte es fortan als strategische Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die Wohnraumentwicklung in Meerbusch dienen. Der gesamte Bearbeitungszeitraum von der Auftragsvergabe bis zum endgültigen Beschluss wird auf ca. 18 Monate geschätzt.

Interne Erarbeitung

Zuletzt musste bei externen Vergaben festgestellt werden, dass es gelegentlich an Vorkenntnissen über die Örtlichkeit und die Planungshistorie sowie der nötigen Sensibilität fehlt. Es muss relativ viel Zeit für Prüfung und Abstimmungen investiert werden, wo die Verwaltung selbst zu einem schnelleren und effektiveren Ergebnis kommen würde. Durch das jüngst durchgeführte Siedlungsflächenmonitoring verfügt die Verwaltung über gute Grundlagen zum Innenentwicklungspotential. Zudem wirbelt der Bau-Turbo aktuell die bekannten Prozessstrukturen durcheinander. Es ließe sich daher ggf. Zeit und Geld sparen, in dem die Verwaltung selbst das Strategiekonzept Wohnen fortschreibt und sich dabei auf die Aktualisierung der Baulandpotentiale (soweit absehbar mit Blick auf den Bau-Turbo) konzentriert und vorrangig die für die Anwendung von Forplaner benötigten Daten erarbeitet und politisch beschließen lässt. Der Bearbeitungszeitraum würde sich auf ca. 9 Monate verkürzen.

Baulandbeschluss von 2017: Der bisher geltende Baulandbeschluss aus dem Jahr 2017 hat bislang zu keiner neuen Wohnungsbauentwicklung geführt. Bis wann wird die Verwaltung einen wirksameren Vorschlag zur Umsetzung und Beschleunigung von Baulandprojekten vorlegen?

Der Baulandbeschluss ist ein Instrument der kommunalen Bodenpolitik. Die Zielsetzung des Baulandbeschlusses von 2017 liegt im Wesentlichen in der Teilhabe der Stadt an der Bodenwertsteigerung durch die planungsrechtliche Entwicklung privater Grundstücke. Hierzu beinhaltet der Beschluss im Kern und zusammenfassend, dass Investoren oder Privateigentümer mit dem Ziel einer Wohnbauentwicklung, die durch die Entwicklung kausal ausgelöst Leistungen und Kosten zu tragen haben und je nach Fallkonstellation (Umlegungsverfahren, Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB) vor einer solchen planungsrechtlichen Entwicklung die Stadt Meerbusch Eigentümer von mindestens 1/3 der Bruttobaulandfläche sein soll

Unter Berücksichtigung des Bauturbos/Änderungen des BauGB und der Beschlussvorlage zur Anwendung des Bauturbos (FB4/0272/2025) in der Stadt Meerbusch ist auch der vorgenannte Baulandbeschluss neu zu betrachten. Hierzu laufen bereits verwaltungsintern fachbereichsübergreifende Gespräche. Ergebnisse hierzu werden im Jahresverlauf 2026 erwartet.

Sicherung von Fördermitteln für geförderten Wohnungsbau: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass ausreichend Mittel aus der Förderung des Rhein-Kreises Neuss für die Realisierung der vertraglich zugesagten Schaffung von gefördertem Wohnraum zur Verfügung stehen? Wie viele Fördermittel wurden bisher beantragt und wie viele wurden positiv beschieden?

Landesmittel werde im Rahmen der allgemeinen Verteilung der Kontingente den Kreisen und kreisfreien Städte zu Verfügung gestellt. Dort erfolgt die Bewilligung. Hinsichtlich der verteilten Fördermittel bitte ich den Zeitraum einzugrenzen.

Mangelnde Fördermittel und Bauverzögerungen: Was passiert, wenn die vertraglich zugesagten Wohneinheiten aufgrund mangelnder Fördermittel nicht gebaut werden können? Welche Lösungen sieht die Verwaltung, um dieses Risiko zu minimieren?

Wenn keine Fördermittel für ein in Meerbusch beantragtes Projekt zur Verfügung gestellt werden, würden die Objekte ggf. frei finanziert gebaut werden müssen. Dieses Risiko lässt sich nicht minimieren, da es nicht in städtische Hand liegt.

Beschleunigung von Bauturbo-Vorhaben: Kann die Verwaltung durch den Einsatz von sogenannten "Bauturbos" bestehende Vorhaben beschleunigen, die dem Ziel des geförderten Wohnungsbaus dienen? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen sind hier vorgesehen?

Die Verwaltung bietet an, alle laufenden Bauleitplanverfahren auf eine Anwendbarkeit des Bauturbos zu prüfen. Einzelne, auch geförderte Wohnbauvorhaben könnten dadurch beschleunigt werden, erste erfolgversprechende Anfragen gibt es z.B. im Bereich des B-Plans Nr. 329 „Vogelsiedlung“. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Erarbeitung städtebaulicher Kriterien, wie bei der Vorstellung der Beschlussvorlage zur Anwendung des Bauturbos (FB4/0272/2025) erläutert.

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses im Rat am 26.02.2026 startet eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts mit

- + Kriterien zur Feststellung eines Planerfordernisses nach aktuellem BauGB*
- + Erarbeitung städtebaulicher Kriterien zur Prüfung der „öffentlichen Belange“(Sicherstellung der Gleichbehandlung)*
- + Optimierung der Beteiligungen (Intern, Politik) und Prozessabläufe (z.B. städtebauliche Verträge)*
- + Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung*
- + Prüfung städtischer Flächen bzgl. Anwendung*

Wie vom APL gewünscht wird im Zuge der Erarbeitung ein Workshop mit der Politik stattfinden. Ziel ist ein Ratsbeschluss für dieses Konzept in 2026.

Realisation geförderter Wohnungen seit 2020: Wie viele geförderte Wohnungen wurden seit 2020 tatsächlich realisiert? Gibt es eine detaillierte Übersicht über die bisher geschaffenen geförderten Wohnräume?

Seit dem Jahr 2020 wurden in den Stadtteilen Büderich, Osterath, Lank und Strümp insgesamt 179 geförderte Wohnungen realisiert. Hierbei ist anzumerken, dass wie bereits im Sozialausschuss am 25.09.2025 berichtet (TOP 7) in den Jahren 2022 – 2025 vier Förderzusagen für insgesamt 68 Wohneinheiten erteilt worden (2023 1 für 4 WE u. 2024 3 für insgesamt 64 WE). Von diesen 68 Wohneinheiten sind bisher 20 Wohneinheiten realisiert. Die Realisation solcher Wohneinheiten wird mit der Abnahme und dem erfolgten Bezug der Wohnungen bemessen.

Erstellung des Wegweisers für Investoren: Wurde der angekündigte Wegweiser für Investoren, der Planungs- und Umsetzungsprozesse transparenter und zielorientierter darstellen soll, bereits seitens der Verwaltung erstellt? Wenn ja, ist dieser für Investoren zugänglich und in welcher Form wird er zur Verfügung gestellt?

Der Wegweiser wurde noch nicht erstellt, weil die Vorarbeiten und Beschlüsse zum Strategiekonzept Wohnen und Baulandbeschluss als Voraussetzung fehlen. Sobald die Rahmenbedingungen, Vorgaben und Abläufe ermittelt und festgestellt sind (auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und aktuellen Veränderungen), die verschiedene Fachbereiche betreffen, kann dieser Wegweiser erstellt werden. Im Zusammenhang mit der Projektgruppe zur Anwendung des Bau-Turbos ist ein ähnlicher Investorenwegweiser – bezogen auf den Bau-Turbo – vorgesehen.

13.3 Anfrage der Fraktion AfD vom 28.01.2026 bzgl. Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden Vorlage: SB9JR/0266/2026

Herr Dr. Saturra führt aus, dass es hierzu vor zwei Jahren bereits eine inhaltliche Befassung innerhalb der Stadtverwaltung gegeben habe, um potenzielle Einsparmöglichkeiten zu identifizieren. Damals seien auch bereits zwei oder drei Kündigungen von Mitgliedschaften ausgesprochen worden. Bei den meisten Mitgliedschaften seien aber von den jeweils betroffenen Fachbereichen die Vorteile betont worden, die insbesondere in der fachlichen Vernetzung, dem Informationsaustausch, der Interessenvertretung der Kommune sowie der Mitwirkung an überörtlichen Abstimmungsprozessen gesehen werde. Weitere Einzelheiten können einer Übersicht entnommen werden, die die Verwaltung zu allen Mitgliedschaften erstellt habe und die der Niederschrift beigefügt werden könne.

Ergänzung der Stadtverwaltung:

<i>Verband/Verein</i>	<i>Ansatz 2026</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Nutzen</i>
<i>Städte- und Gemeindebund NRW</i>	<i>31.437,00</i>	<i>VV</i>	<i>Unterstützung durch regelmäßige, wichtige Informationen sowie auch Interessenvertretung „nach außen“ an höhere (staatliche) Stellen und Politik.</i>
<i>RegioNetzWerk</i>	<i>15.000,00</i>	<i>FB 4</i>	<i>Die Mitgliedskommunen des Regio-NetzWerkes verfolgen das gemeinsame Ziel, die aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung durch einen intensiven fachlichen Austausch und ein Von-</i>

			<p>einander-Lernen zu bewältigen. Der zentrale Schwerpunkt der regionalen Zusammenarbeit liegt dabei auf der nachhaltigen, integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung. In den sogenannten „Plattformen für den regionalen Wissenstransfer“ kommen Fachkolleginnen und -kollegen aller Mitgliedskommunen zusammen, um sich zu aktuellen Fragestellungen unter anderem der Bauleitplanung – etwa dem Bau-Turbo – sowie zu Fragen der nachhaltigen Mobilität, der Energie- und Umweltplanung, der Klimafolgenanpassung sowie der Freiraumentwicklung auszutauschen. Der regelmäßige Dialog ermöglicht es, Erfahrungen zu teilen, Wissen zu vertiefen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Seit der Gründung des Netzwerkes wurden unterschiedliche Projekte mit regionaler Bedeutung initiiert. Jede Mitgliedskommune bringt eigene Projekte ein, die im RegioNetzWerk gemeinsam mit den anderen Kommunen fachlich begleitet, weiterentwickelt und vorangetrieben werden. Die Stadt Meerbusch hat sich zur Mitwirkung im RegioNetzWerk für weitere 5 Jahre vertraglich verpflichtet. Ausführliche Erläuterungen zu dem hohen Nutzen durch die interkommunale Kooperation mit der Stadt Düsseldorf und den Umlandgemeinden finden sich in der Verwaltungsvorlage FB4/0703/2023.</p>
Kommunal Agentur NRW GmbH - Beratungsvereinbarung von 2003	7.658,00	FB 5	Berater für Abwasserbeseitigung, Satzungen etc. Durch in Anspruch genommene Beratungen zu diversen Maßnahmen oder Rechtsfragen musste keine Kanzlei beauftragt werden. Dadurch kostenneutral.
Rheinisches Landestheater	5.642,00	FB 3	Kündigung wird angestrebt.
Kommunal Agentur NRW GmbH - Netzwerk Fördermittelakquise	4.641,00	SFi	Für die Ermittlung von Potentialen im vielfältigen "Fördermittelschub" unabdingbar

<i>KAV Kommunalen Arbeitgeberverband NRW</i>	<i>3.465,00</i>	<i>VV</i>	<i>Der KAV als Kommunalen Arbeitgeberverband ist einerseits Interessensvertretung „nach außen“ an höhere (staatliche) Stellen und Politik sowie andererseits Fachstelle zur Beratung in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Fragestellungen.</i>
<i>Landesverband der Volkshochschulen NRW e.V.</i>	<i>3.388,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Informationsgewinne, fachliche Orientierung, rechtliche Einschätzungen, Erfahrungsaustausch oder Koordinierung mit anderen Kommunen</i>
<i>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement (KGSt)</i>	<i>3.080,00</i>	<i>VV</i>	<i>Die KGSt ist Fachstelle für Kommunen in Fragen des Managements und der Verwaltungsorganisation, über die Empfehlungen, Konzepte, Beratungen, Fortbildungen und Netzwerk-Plattformen angeboten werden. Sie ist zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartner für zahlreiche kommunale Themen und Fragestellungen, insbesondere auch zur Organisationsentwicklung.</i>
<i>AGFS e.V.</i>	<i>2.500,00</i>	<i>Umwelt</i>	<i>Exklusiver Zugang zu Fördermitteln des Landes NRW. Regelmäßiger Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen. Kostenlose Beratung und Hilfestellung zum Thema Verkehrsregelungen. Kostenlose Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit. Kostenlose Ausleihe von Geräten zur Verkehrszählung.</i>
<i>Verband deutscher Musikschulen VdM e.V.</i>	<i>1.770,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Unterstützt durch fachliche Beratungen und Support bei jeglichen verwaltungsrechtlichen Fragen. Notwendige Fortbildungen werden vergünstigt angeboten.</i>
<i>Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht</i>	<i>1.725,00</i>	<i>FB 21</i>	<i>Bundesweit sind alle Jugendämter Mitglied; Versorgung mit Informationen, grenzüberschreitende Durchsetzung und Zwangsvollstreckung von Unterhaltsansprüchen (das Jugendamt selbst darf grenzüberschreitend nicht tätig werden und müsste einen Anwalt im Ausland beauftragen) und Themengutachten auf Anfrage bzgl. aller anfallenden außergewöhnlichen Fragen aus dem SGB VIII, insbes. Zuständigkeitsfragen iRd WJH, Abstammungs- und Unterhaltssachen mit Auslandsbezug</i>

<p><i>Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion</i></p>	<p>1.450,00</p>	<p>VV</p>	<p><i>Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas organisiert regelmäßig Erfahrungsaustausche, Fachveranstaltungen und Konferenzen zu kommunalen internationalen Partnerschaften sowie zu weiteren europarelevanten Themen. Auf diese Weise erhalten die Mitgliedskommunen die Möglichkeit, sich frühzeitig über aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene zu informieren und sich mit anderen Kommunen über bewährte Praxisbeispiele auszutauschen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bietet die Deutsche Sektion eine kontinuierliche fachliche Beratung für ihre Mitgliedskommunen an, insbesondere zu Fragen der europäischen Zusammenarbeit und der Ausgestaltung internationaler Partnerschaften. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Information über relevante Förderprogramme der Europäischen Union sowie in der Unterstützung bei deren Inanspruchnahme. Dies hat sich insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Partnerschaft mit der ukrainischen Stadt Fastiv als hilfreich und förderlich erwiesen.</i></p>
<p><i>Stadt Münster - Netzwerk Innenstadt NRW</i></p>	<p>1.340,00</p>	<p>FB 4</p>	<p><i>Direkter Zugang zu wichtigen Erfahrungswerten aus der Praxis, gebündeltem Fachwissen der Innenstadtentwicklung sowie den persönlichen und individuellen Beratungsangeboten der Geschäftsstelle. Durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch innerhalb des Netzwerkes kann lokalen und regionalen innenstadtbezogenen Herausforderungen gemeinsam begegnet werden. Hier haben sich innerhalb des Netzwerkes unterschiedliche Arbeitsgruppen zu relevanten Themenkomplexen gebildet, die auch für die Meerbuscher Stadtentwicklung interessant sind. Ohne eine Mitgliedschaft kann das Onlineangebot mit Ansprechpartnern, Leitfäden und Konzepten sowie der direkte Austausch zu Akteuren aus NRW nicht genutzt werden.</i></p>

<i>Creditreform Duisburg Krefeld Wolfram GmbH & Co. KG</i>	<i>1.080,00</i>	<i>WR</i>	<p><i>Die Wirtschaftsförderung nutzt die Mitgliedschaft bei der Creditreform, um Wirtschaftsauskünfte über Unternehmen im Rahmen von Ansiedlungsgesprächen einzuholen. Die Wirtschaftsauskünfte geben einen wichtigen Einblick über Bonität, Zahlungsweise, Krediturteil, Strukturdaten, Beteiligungsverhältnisse, Geschäftstätigkeit, Geschäftszahlen, Unternehmensbilanz, wirtschaftliche Entwicklung und etwaiger Negativmerkmale.</i></p> <p><i>Slm nutzt die Wirtschaftsauskünfte vor der Beauftragung (noch) unbekannter Firmen. Folgenden wichtigen Mehrwert bietet die Auskunft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>• Strukturdaten des potentiell zu beauftragenden Unternehmens,</i> <i>• Geschäftsführung, Geschäftstätigkeit, Mitarbeiter, Umsatz,</i> <i>• Risikoklasse/ Bonitätsindex/ Ausfallwahrscheinlichkeit,</i> <i>• Insolvenzanmeldung etc.</i> <p><i>Damit also wichtige und aktuelle Infos, die der Einschätzung zur Eignung einer Firma dienen, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt.</i></p>
<i>DWA-Deutscher Verein.für Wasserwirtschaft, Abwasser</i>	<i>994,00</i>	<i>FB 5</i>	<p><i>wichtiges Organ bzgl. Kanalbau, Informationsaustausch</i></p> <p><i>"Kanalnachbarschaften" laufen z.B. über diesen und sind dadurch kostenfrei.</i></p> <p><i>Notwendig für laufendes Qualitätsmanagement im Kanalbau. Verband.</i></p>
<i>Gemeinschaftswerk Natur u. Umwelt Rhein-Kreis Neuss</i>	<i>960,00</i>	<i>Umwelt</i>	<i>Finanzielle Unterstützung und Durchführung von Naturschutzprojekten.</i>
<i>Kulturraum Niederrhein e.V.</i>	<i>600,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Unterstützt durch vergünstigte Fortbildungen</i>
<i>BVF - Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V</i>	<i>600,00</i>	<i>Umwelt</i>	<i>Zugang zu Experten auf dem Gebiet der Auseinandersetzung mit Behörden und Betreibern des Luftverkehrs. Kontakte zur Regierung, Ministerien und Behörden, Einbindung in Gesetzesarbeiten. Ständige Pressearbeit und Erstellung von Merkblättern zu Fluglärm- und Luftverkehrsthemen.</i>
<i>Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.</i>	<i>550,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Richtlinien zur Bäderführung und vergünstigte notwendige Seminare werden hierüber erhalten.</i>

<i>IKT-Förderverein der Netzbetreiber e.V.</i>	<i>500,00</i>	<i>FB 5</i>	<i>deutliche Ermäßigungen (>500 €) bei Schulungen und damit kostenneutral bzw. kosteneinsparend.</i>
<i>Klima-Bündnis</i>	<i>450,00</i>	<i>Umwelt</i>	<i>praxisnahe und niederschwellige Unterstützung durch kostenfreien Kampagnen und Tools im Bereich des Klimaschutzes z.B. Klimaschutzplaner, Stadtradeln, Klimathek etc. Nutzung der konkreten Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vor Ort.</i>
<i>Verband der Bibliotheken des Landes NRW</i>	<i>422,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Unterstützt durch Fortbildungen und Beantwortung verwaltungsrechtlicher Fragen.</i>
<i>vhw-Bundesverband Wohnen und Stadtentwicklung</i>	<i>360,00</i>	<i>VV</i>	<i>Überregionaler Verband, der wichtige kommunale Themen vertritt und eine Vielzahl einschlägiger Fachvorträge, Fachseminare und Webinare für die tägliche kommunale Praxis anbietet. Die Themenfelder umfassen Abgabenrecht, Bodenrecht und Immobilienbewertung, Digitale Verwaltung, Immobilienrecht, -management, -förderung, Kinderbetreuung und Schulwesen, Kommunalwirtschaft, Kommunikation, Personalentwicklung, Soft Skills, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Personalrecht, Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung, Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung, Umweltrecht und Klimaschutz, Vergabe- und Bauvertragsrecht. Für Seminarteilnehmer aus Kommunen, die Mitglieder sind, gewährt der VHW generell Rabatte, welche idR. bei rd. 20% des regulären Preises liegen. Ein Beispiel: Seminar „Der sachgerechte Bebauungsplan“ - Rechtliche Bindungen, Planfestsetzungen, immissionschutzbezogene Festsetzungen am 16.04.2024 - Kosten Nicht-Mitglieder € 415,00*, Kosten vhw-Mitglieder € 350,00*. Allein im Technischen Dezernat nehmen regelmäßig Mitarbeiter an den</i>

			<i>inhaltlich sehr guten und juristisch fundierten Seminaren teil. Die Einsparungen liegen in Summe deutlich über den Kosten der Mitgliedschaft von nur 360 € p.a. (Amortisation bereits bei Belegung von 4 Seminaren wie Beispiel).</i>
<i>Verkehrswacht Rhein Kreis Neuss e.V.</i>	<i>256,00</i>	<i>FB 5</i>	<i>jährliche Sitzung wichtig für Schulwegesicherheit und verkehrliche Fragen.</i>
<i>Deutsch-Japanische Gesellschaft am Niederrhein e.V.</i>	<i>200,00</i>	<i>BM/BR</i>	<p><i>Die Deutsch-Japanische Gesellschaft setzt sich für die Förderung des gegenseitigen Verständnisses und des freundschaftlichen Austauschs zwischen Menschen aus Deutschland und Japan ein und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur interkulturellen Verständigung. Durch Vorträge, kulturelle Veranstaltungen und gesellschaftliche Begegnungen ermöglicht sie persönliche Kontakte und stärkt den Dialog auch auf kommunaler Ebene.</i></p> <p><i>In der Stadt Meerbusch lebt eine große japanische Bevölkerungsgruppe, sodass der Arbeit der Deutsch-Japanischen Gesellschaft vor Ort eine besondere Bedeutung zukommt. Zudem eröffnet die Mitgliedschaft den Zugang zu einem belastbaren Netzwerk in der Region Düsseldorf, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Ehrenamt sowie weiteren gesellschaftlichen Institutionen mit Bezug zu den deutsch-japanischen</i></p>

			<p><i>Beziehungen.</i></p> <p><i>Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zum Freundeskreis der Städtepartnerschaft Meerbusch–Shijonawate, der Teil der Deutsch-Japanischen Gesellschaft ist. Durch die Mitgliedschaft wird die Partnerschaftsarbeit gezielt unterstützt und nachhaltig gestärkt.</i></p>
<i>Fachverband der Standesbeamten Nordrhein e. V.</i>	<i>160,00</i>	<i>FB 1</i>	<i>beispielsweise zweimal jährlich kostenlose Fortbildungsveranstaltung (zum Erhalt der Qualität der täglichen) Arbeit für alle Standesbeamten sowie Fachberatung in standesamtlichen Angelegenheiten</i>
<i>ARGE Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.</i>	<i>130,00</i>	<i>SB 11</i>	<i>Mitglieder erhalten wichtige Informationen über Entwicklungen im Bestattungs- und Friedhofswesen, die beim Betrieb der eigenen Friedhöfe Hilfestellungen geben. Bei Rechtsfragen werden Mitglieder durch Justiziere der Arbeitsgemeinschaft beraten. Dies wurde seitens der Meerbuscher Friedhofsverwaltung schon in Anspruch genommen.</i>
<i>Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen e. V.</i>	<i>113,00</i>	<i>FB 5</i>	<i>Vergünstigen "Veranstaltungen Straßen" und Informationen bzgl. Verkehr. Damit kostenneutral bzw. kostensparend.</i>
<i>Verein Niederrhein e. V.</i>	<i>100,00</i>	<i>FB 3</i>	<i>Informationsgewinne, fachliche Orientierung, rechtliche Einschätzungen, Erfahrungsaustausch oder Koordinierung mit anderen Kommunen</i>
<i>Bund der Vollziehungsbeamten e. V. Landesverband NRW</i>	<i>80,00</i>	<i>SFi</i>	<i>Netzwerksynergien</i>
<i>Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.</i>	<i>80,00</i>	<i>SFi</i>	<i>Netzwerksynergien</i>

<i>Haus und Grund Düsseldorf und Umgebung e.V.</i>	<i>72,00</i>	<i>Slm</i>	<i>Slm ist bei zahlreichen Objekten in der Mieter- bzw. Vermieterrolle. Mit der Mitgliedschaft ist u.a. der Bezug der Fachzeitschrift verbunden, in der regelmäßig über juristische und immobilien-spezifische Themen (Grundsatzurteile, aktuelle Rechtsprechung) berichtet wird.</i>
<i>Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz</i>	<i>60,00</i>	<i>FB 4</i>	<i>Die Untere Denkmalbehörde profitiert schon seit vielen Jahren durch den Zugang zu aktuellen Informationen, Erfahrungsaustausch, Teilnahme an Veranstaltungen und den Bezug der Zeitschrift durch die Mitgliedschaft.</i>
<i>Fachverband der Kämmerer NRW e.V.</i>	<i>18,00</i>	<i>SFi</i>	<i>Netzwerksynergien</i>
<i>Verein für Heimatkunde e.V.</i>	<i>18,00</i>	<i>SZD (Archiv)</i>	<i>Seit Gründung der Stadt Mitgliedschaft. Bezug des alljährlichen Jahrbuches mit Beiträgen zur Geschichte der Stadt Krefeld, dem Kloster Meer, dem Meerbuscher Norden, dem alten Amt Lank mit seinen Rheingemeinden</i>

13.4 Anfrage der Fraktion SPD vom 05.02.2026 bzgl. Erhöhung der Grundsteuer B Vorlage: SB9JR/0269/2026

Herr Volmerich geht wie folgt auf die gestellten Fragen der SPD-Fraktion ein:

Nutzung der Ausgleichsrücklage: Wäre es möglich gewesen zur Vermeidung oder zumindest zur Abmilderung der massiven Erhöhung der Grundsteuer B einen weiteren, höheren Zugriff auf die Ausgleichsrücklage vorzunehmen?

Ein höherer Zugriff wäre möglich gewesen. Dies hätte allerdings zur Folge gehabt, dass die allgemeine Rücklage in der mittelfristigen Finanzplanung höher verbraucht werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage lediglich eine rechnerische buchhalterische Bilanzgröße sei. Ohne die Anhebung der Grundsteuer B hätte die Stadt weitere Liquiditätskredite aufnehmen müssen um im laufenden Jahr ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Der derzeitige Entwurf sehe trotz Anhebung der Grundsteuer B einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf von über 5,4 Mio. € vor. Dies seien übrigens die Kredite, die gerade im Rahmen der Altschuldenlösung vom Land bei überschuldeten Kommunen teilweise übernommen werden. Herr Volmerich verweist auf die Aussprache hierzu im Rahmen der Ratssitzung am 18. Dezember 2025 und die entsprechende Niederschrift. Weiter stellt er fest, dass die Anhebung der Grundsteuer B aus seiner Sicht geboten gewesen sei und eine Mehrheit des Rates und auch der Bürgermeister sich seiner Auffassung angeschlossen haben.

Maximal zulässige Entnahme: Bis zu welcher Höhe hätte die Ausgleichsrücklage rechtlich und haushaltswirtschaftlich genutzt werden dürfen ohne gegen geltende Vorschriften zu verstoßen?

Es gebe keine prozentuale oder betragliche Höchstgrenze für den Verbrauch der Ausgleichsrücklage. Diese dürfe zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden. In Bezug auf die angesprochene Haushaltswirtschaft sei es nach seinem Dafürhalten angezeigt, einen moderaten und gleichmäßigen Verbrauch zu erzielen und nicht innerhalb kürzester Zeit große Summen zu verbrauchen, soweit denn ein Verbrauch angezeigt sei. So sei auch im vorliegenden Haushaltsentwurf vorgegangen worden. Im Übrigen sei auch hier auf die mögliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes hingewiesen, sobald die Ausgleichsrücklage unmittelbar oder kurzfristig aufgebraucht worden sei.

Eingreifen der Kommunalaufsicht: Ab welcher Höhe oder bei welcher Unterschreitung der Ausgleichsrücklage wäre ein Eingreifen durch den Kreis erforderlich gewesen?

Solange eine Ausgleichsrücklage vorhanden sei, könne ein Haushalt fiktiv ausgeglichen und dieser der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde sei im Sinne eines Genehmigungsvorbehalts nur vorgesehen, wenn die allgemeine Rücklage im Planjahr verringert werde (bzw. die Ausgleichsrücklage bereits verbraucht sei). Weiter müsse die Aufsichtsbehörde im Sinne einer Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes eingreifen, sobald die Voraussetzungen hierfür (Verbrauch der allgemeinen Rücklagen in bestimmten Höhen) vorlägen.

Haushaltskonsolidierung und Genehmigungspflichten: Wäre bei einer weiteren Nutzung der Ausgleichsrücklage ein Haushaltskonsolidierungskonzept, bzw. eine Genehmigung durch den Rheinkreis Neuss erforderlich geworden?

Es erfolgt ein Verweis auf die Beantwortung der ersten Frage.

14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Herr Bürgermeister Bommers informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass sich der Investor rund um das Projekt der Brüll-Mühle zurückgezogen habe. Dies sei bedauerlich, jedoch sei die bereits erfolgte Arbeit nicht vergebens. Man werde die Erkenntnisse in neue Gespräche einfließen lassen und sei für künftige Gespräche mit neuen potentiellen Investoren gut vorbereitet.

15 Termin der nächsten Sitzung: 12. Mai 2026

Die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Innovationsausschusses findet am 12. Mai 2026 statt.

16 Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Meerbusch, den 05. Mrz. 2026

Christian Bommers
Bürgermeister

Tim Hofmeister
Schriftführer